



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 350

2. September 2026

2235.1.1.5-K

Änderung der Bekanntmachung über die Regelungen für das Fach Kunst in der Qualifikationsphase der Oberstufe des neunjährigen Gymnasiums

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 18. August 2026, Az. VIII.4-BS5402.17/12/5

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Regelungen für das Fach Kunst in der Qualifikationsphase der Oberstufe des neunjährigen Gymnasiums vom 7. Juli 2023 (BayMBI. Nr. 353) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 1.2 Satz 2 Spiegelstrich 1 wird die Angabe „im Zwischenzeugnis“ durch die Angabe „zum Halbjahr“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 1.2 Satz 2 Spiegelstrich 3 wird die Angabe „keine Zwischenzeugnisnote“ durch die Angabe „keine Note zum Halbjahr“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 18. August 2026 in Kraft.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.